





KOMMENTAR

Thema Nachwuchsgewinnung

Mandy Koch

Landesvorsitzende der GdP Thüringen

Das Ziel war klar formuliert: Laut Koalitionsvertrag der Brombeerregierung sollten in der aktuellen Legislaturperiode jährlich 360 Anwärterinnen und Anwärter eingestellt werden – also insgesamt 1.800 in fünf Jahren. Schon im ersten Jahr zeigt sich jedoch, dass dieses Ziel deutlich verfehlt wird. Statt der vorgesehenen 310 Einstellungen im mittleren und 50 im gehobenen Dienst beginnen tatsächlich lediglich 285 Anwärterinnen und Anwärter ihre Ausbildung im mittleren Dienst.

Dass es uns trotz aller Anstrengungen nicht gelingt, die gesetzten Vorgaben zu erreichen, ist ein ernstes Warnsignal. Umso mehr gebührt allen Kolleginnen und Kollegen der Nachwuchsgewinnung der Bildungseinrichtungen sowie der Landespolizeiinspektionen unser ausdrücklicher Dank. Sie engagieren sich Tag für Tag mit großem Einsatz, um die Nachwuchsarbeit zu sichern, Lücken zu schließen und die Situation abzumildern. Ohne ihr Engagement wäre die Lage vermutlich noch dramatischer.

Während der Vereidigung in Arnstadt erklärte der Innenminister, es gebe ausreichend Bewerbungen und keinerlei Nachwuchsprobleme. Diese Darstellung entspricht nicht der Realität, denn "genügend Bewerber" bedeutet noch lange nicht "genügend geeignete Bewerber" und noch weniger garantiert eine hohe Bewerberzahl auch eine entsprechende Zahl an erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen.

Herr Innenminister, 285 Einstellungen sind kein Erfolg, sondern ein Alarmzeichen. Wer Nachwuchsprobleme kleinredet, gefährdet sowohl Glaubwürdigkeit als auch die Zukunft unserer Polizei.

Wenn wir junge Menschen für den Polizeiberuf begeistern wollen, brauchen wir attraktive Rahmenbedingungen. Im aktuellen Haushaltsentwurf ist ein Anwärtersonderzuschlag nicht berücksichtigt. Bereits in der letzten Legislatur war er zwar eingeplant, wurde jedoch nicht abgerufen. Eben-

so fehlt nach wie vor die kostenfreie Unterbringung für die gesamte Ausbildungsdauer – bisher ist diese lediglich für das erste Jahr vorgesehen. An diesen Faktoren entscheidet sich oftmals, ob junge Menschen überhaupt bereit sind, ihre Ausbildung bei der Polizei Thüringen zu beginnen.

Im Zusammenhang mit dem Anwärtersonderzuschlag ist klarzustellen: Wenn trotz regulärer Ausschreibungs- und Auswahlverfahren die vorgesehenen Einstellungszahlen nicht erreicht werden, wird dies in der Verwaltungspraxis als Hinweis auf einen Mangel an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern gemäß § 52 Abs. 1 ThürBesG gewertet. Die Entscheidung darüber liegt beim Thüringer Innenministerium.

Zwar verweist der Innenminister in der Thüringer Allgemeinen vom 2. Oktober 2025 auf rund 2.000 eingegangene Bewerbungen, doch reine Bewerberzahlen sagen nichts über deren Eignung aus. Vor diesem Hintergrund kann also gerade nicht von einer ausreichenden Zahl an Bewerbern gesprochen werden. Entscheidend ist, wie viele davon tatsächlich qualifiziert und ausbildungsfähig sind.

Gerade deshalb wäre der Anwärtersonderzuschlag ein angemessenes und gesetzlich gestütztes Mittel, um die Wettbewerbsfähigkeit der Polizei Thüringen zu stärken, qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen und langfristig zu binden.

Die Erhöhung der Ausbildungszahlen am Bildungszentrum darf nicht ausschließlich unter quantitativen Gesichtspunkten betrachtet werden. Entscheidend bleibt die Qualität der Ausbildung. Dafür müssen insbesondere die arbeitsschutzrechtlichen und arbeitszeitrechtlichen Vorgaben für das Stammpersonal – vor allem die Trainerinnen und Trainer – konsequent berücksichtigt werden. Wer die Qualität gefährdet, riskiert die Zukunftsfähigkeit unserer Polizei. Unsere Forderungen sind klar:

 Sofortige und verbindliche Einführung des Anwärtersonderzuschlags.



- Kostenfreie Unterbringung während der gesamten Ausbildungsdauer.
- Sicherung der Ausbildungsqualität Schutz des Lehrpersonals eingeschlossen.

Die Nachwuchsgewinnung bleibt eine der größten Aufgaben der kommenden Jahre. Um sie erfolgreich zu bewältigen, braucht es realistische Konzepte und klare Entscheidungen. Es reicht nicht, auf Bewerberzahlen zu verweisen – entscheidend ist, dass geeignete und motivierte junge Menschen gewonnen und dauerhaft gehalten werden. Dazu müssen die Rahmenbedingungen stimmen: faire Bezahlung, verlässliche Unterbringung und eine qualitativ hochwertige Ausbildung.

Die Politik trägt hier eine besondere Verantwortung. Lippenbekenntnisse oder optimistische Zahlenmeldungen helfen nicht weiter. Wichtig ist, dass konkrete Maßnahmen beschlossen und umgesetzt werden, die sowohl den Anwärterinnen und Anwärtern als auch dem Stammpersonal gerecht werden. Nur so kann die Polizei Thüringen langfristig handlungsfähig bleiben und ihre Aufgaben zuverlässig erfüllen.





GdP INTERN

Neuer Stellvertreter gewählt

Am 25. September 2025 wählte der Landesvorstand der GdP Thüringen mit großer Mehrheit Enrico Jacobi zum neuen stellvertretenden Landesvorsitzenden. Landesvorsitzende Mandy Koch gratulierte ihm im Namen des Landesbezirkes sehr herzlich und wünschte ihm für seine weitere Tätigkeit viel Erfolg.

Enrico Jacobi ist 45 Jahre alt und hat ge-meinsam mit seiner Lebenspartnerin zwei Töchter. 1999 bis 2001 absolvierte er zunächst die Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst. Nach vier Jahren Dienst als Einsatzbeamter in der Bereitschaftspolizei arbeitete er als FLIR-Operator bei der Hubschrauberstaffel der Thüringer Polizei. Von Oktober 2006 bis September 2009 absolvierte er die Ausbildung zum gehobenen Polizeivollzugsdienst. Er blieb dann am Bildungszentrum und arbeitete dort zunächst als Fachlehrer/Modultrainer und ab 2012 als Sachbearbeiter Aus- und Fortbildung/Organisationsmanagement.

2018 wurde er in den Personalrat des Bildungszentrums gewählt und war dessen stellvertretender Vorsitzender. 2022 wurde er in den Hauptpersonalrat der Thüringer Polizei gewählt, ist seitdem Vorstandsmitglied und in dieser Eigenschaft ganz vom Dienst freigestellt.

2016 wurde Enrico Jacobi Mitglied der Gewerkschaft der Polizei. Zunächst arbeitete er im Vorstand der Kreisgruppe Aus- und Fortbildung mit. 2024 wählte ihn der Landesvorstand der GdP in die Rechtsschutzkommission. Nun hat er diese Funktion aufgeben müssen und hat die Funktion des stellvertretenden Landesvorsitzenden übernommen. Die ersten Termine in der neuen Funktion hat er inzwischen schon wahrgenommen. Weiterhin viel Erfolg. ■



DP - Deutsche Polizei

Thüringen

Geschäftsstelle

Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt Telefon: (0361) 59895-0 Telefax: (0361) 59895-11 gdp-thueringen@gdp.de Adress- und Mitgliederverwaltung: Zuständig sind die jeweiligen Geschäftsstellen der Landesbezirke.

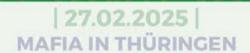
Redaktion

Edgar Große (V.i.S.d.P.) Telefon (01520) 8862464 edgar.grosse@freenet.de

BILDUNGS-PROGRAMM 2025

Gewerkschaft der Polizei

Thüringen







19.03.2025

RECHTE, PFLICHTEN, ABSICHERUNG

|30.09./01.10.2025| PERSONALVERTRETUNGSRECHT





| 02. - 03.06.2025 | EMPOWERMENT

| 22. - 23.09.2025 | TAGUNG VERTRAUENSLEUTE





| 27.10.2025 | GRUNDLAGEN TARIF

| 19. - 20.11.2025 | JUGENDKULTUREN





| 28.08.2025 ERFURT | VORBEREITUNG RUHESTAND









75 Jahre GdP gefeiert

m 10. September 2025 durfte auf Einla $oldsymbol{A}$ dung des Bundesvorstandes eine kleine Delegation aus Thüringen an der Festveranstaltung der Gewerkschaft der Polizei Bund in Berlin teilnehmen. Gemeinsam mit Vertretern aus allen Landesbezirken ging es auf die Spree. Im hervorragenden Schiff Alexander von Humboldt konnten die ca. 200 Anwesenden die Festrede der Landesvorsitzenden Nancy Ehmel (Sachsen-Anhalt), Anita Kirsten (Brandenburg) und Mandy Koch (Thüringen) miterleben.

Genau hierbei zeigte sich auch der Wandel der GdP: Nicht dem Bundesvorsitzenden Jochen Kopelke, sondern drei GdPlerinnen aus den neuen Bundesländern wurde diese Ehre zuteil. Anschließend gab es noch eine Reihe von Grußworten, neben Yasmin Fahimi, der DGB-Vorsitzenden, sprach auch der Bundesinnenminister Alexander Dobrindt. In der aktuellen Debatte gerade zur Thematik Sicherheit bei den "Grenzkontrollen" sei die GdP ein verlässlicher und kritischer Partner. Er versprach, die Thematik Pensionsfähigkeit der Polizeizulage und die verfassungsgemäße Alimentation weiterhin offensiv zu begleiten. Mit diesen Abschlussworten startete der Dampfer durch die Berliner Innenstadt und das Regierungsviertel.

Bei einer abschließenden "Generationenrunde" unter der Leitung von Sven Hüber mit Hermann Lutz (ehemaliger GdP-Vorsitzender), Alexander Poitz (stellv. Bundesvorsitzender), Katrin Kuhl (Geschäftsführender

Bundesvorstand) wurden 75 Jahre GdP und die Deutsche Einheit nochmals aus ganz persönlicher Sicht geschildert.

Nach dem Anlegen des Schiffes und intensiven Erfahrungsaustausch ging es am nächsten Tag mit einer erweiterten Bundesvorstandssitzung weiter, bei der einige kurze Einblicke in das Innere der GdP möglich waren. Begleitet wurde die Sitzung von der Vorstellung von Polizeitutor, einer KI gestützten Basis für polizeiliches Wissen, welches in den nächsten Monaten GdP-Mitgliedern im ganzen Bundesgebiet zur Verfügung stehen wird. Eine weitere Neuerung im Bereich Tarif wurde ebenfalls vorgestellt. Gemeinsam mit der PVAG Signal Iduna konnte für Tarifbeschäftigte ein Krankentagegeld von 5 Euro am Tag ab dem 43. Krankheitstag verhandelt werden. Ein deutliches Zeichen für unsere Tarifvertreter in der GdP. Gestärkt von einem kleinen Mittagssnack traten die fünf Thüringer Vertreter ihre Heimreise an.

Daniel Braun



Mandy Koch, Nancy Ehmel und Anita Kirsten (von links nach rechts) bei ihrer Festrede



GdP INTERN

Personalvertretungsrecht im Blick



Gute Stimmung beim Seminar

Tm Rahmen der GdP-Fortbildungsseminar-**L**reihe fand im Zeitraum vom 30. September bis 1. Oktober 2025 eine Bildungsveranstaltung zum Thema "Personalvertretungsrecht" in unserer GdP-Geschäftsstelle statt.

An zwei Tagen befassten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den Grundlagen der Personalvertretungsarbeit inklusive aktueller Rechtsprechung. Ziel war es hierbei, insbesondere interessierte Kolleginnen und Kollegen mit Blick auf die anstehenden Personalratswahlen 2027 für die Arbeit "zum Wohle der Beschäftigten" zu begeistern.

Personalvertretungsarbeit in den verschiedenen Facetten kennenzulernen, wurde vordergründig durch unseren neuen stellvertretenden Landesvorsitzenden der GdP Thüringen, Enrico Jacobi, engagiert umgesetzt. Sein Fachwissen, die langjährige Erfahrung als Personalvertreter sowie die hervorragende organisatorische Vorbereitung durch die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle waren Grundlage für die erfolgreiche Realisierung dieses Seminars.

Wir freuen uns schon auf eine Neuauflage dieser Bildungsveranstaltung im nächsten Jahr und ermutigen alle Kolleginnen und Kollegen, sich hierfür anzumelden.

GESELLSCHAFT

Beim Festkonzert dabei

m 1. Oktober 2025 fand in der Gotha-An I Skids I S ringer Landesregierung zum 35. Jahrestag der deutschen Einheit statt. Eingeladen war auch die Landesvorsitzende der GdP Thüringen, Mandy Koch.

Ministerpräsident Mario Voigt hob in seiner Rede hervor, dass Thüringen in den vergangenen 35 Jahren demokratische Strukturen gefestigt, wirtschaftliche Stabilität gewonnen und eine lebendige Kulturlandschaft entwickelt habe. Das ehrenamtliche Engagement von Hunderttausenden präge das Land und bilde das Fundament für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Den Tag der Deutschen Einheit bezeichnete der Ministerpräsident als "Tag der Ermutigung" und sprach von einem "grünen Herzen Deutschlands", das mit Zuversicht und Selbstbewusstsein in die Zukunft blicke.

Besondere Aufmerksamkeit erhielt die Rede des ungarischen Botschafters Péter Györkös. Er erinnerte an den September 1989, als Ungarn mit der Öffnung der Grenzen eine entscheidende Rolle für den weite-



GdP-Landesvorsitzende Mandy Koch, MP Prof. Dr. Mario Voigt und GdP-Vize Enrico Jacobi (von links)

ren Verlauf der deutschen und europäischen Geschichte spielte. Als junger Diplomat war Györkös zu dieser Zeit unmittelbar an den entsprechenden Entscheidungen beteiligt. Seine Schilderungen gaben dem Abend einen eindringlichen historischen Bezug. Das musikalische Programm des Abends gestaltete die Musikgruppe KARAT. Sie präsentierten einen Querschnitt durch ihre 50-jährige Bandgeschichte und spielten ihre größten Hits. Gemeinsam mit Peter Maffay führten sie das Lied "Über sieben Brücken musst du gehn" auf. Der gemeinsame Auftritt bildete den emotionalen Höhepunkt des Konzerts.





GdP INTERN

Vertrauensleute beraten

Lutz Bernsdorf

Bildungsbeauftragter der GdP Thüringen

m 22. und 23. September 2025 fand im **A**Kongresstagungshotel Weimar die Tagung der Vertrauensleute des Landesbezirks Thüringen der Gewerkschaft der Polizei (GdP) statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die zukünftige Gestaltung der Vertrauensleutearbeit sowie Strategien zur Mitgliederwerbung und -bindung, welche durch den Bildungsbeauftragten der GdP Thüringen, Lutz Bernsdorf, referiert wurden.

Bereits in den einleitenden Diskussionen wurde deutlich, dass die Vertrauensleute eine tragende Rolle innerhalb der GdP einnehmen. In den anschließenden Gruppenarbeiten wurde die Erkenntnis gewonnen, dass sie nicht nur wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Mitglieder, sondern auch das verbindende Glied zwischen Basis und Landesverband sind. Ihre engagierte Arbeit vor Ort sichert die Nähe der Gewerkschaft zu ihren Mitgliedern und stärkt die interne Kommunikation. Ein weiterer Schwerpunkt der Tagung war die Vorstellung von drei wichtigen Partnern der GdP. So präsentierten sich das PSW -GdP-Dienstleister, die PVAG als langjähri-



Gruppenfoto in der Hotellobby

ger Kooperationspartner sowie die BBBank, die im öffentlichen Dienst als verlässlicher Servicepartner auftritt. Die Teilnehmenden erhielten dabei wertvolle Einblicke in die jeweiligen Leistungsangebote und Unterstützungsstrukturen dieser Partner.

Am zweiten Tag konnte mit Stephen Köppe, verantwortlich für die Bildungsarbeit der GdP in Berlin, ein kompetenter Referent an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin gewonnen werden. In seinem Vortrag beleuchtete er den Generations- und Wertewandel innerhalb der Polizei. Er stellte dar, wie sich Einstellungen, Sichtweisen und Erwartungen der jungen Generation verändern und welche Herausforderungen sich daraus für Führungskräfte und Organisationen ergeben.

Im Anschluss fand ein praxisorientierter Workshop mit Diskussion statt, in dem die Teilnehmenden die Erkenntnisse aus dem Vortrag auf die gewerkschaftliche Vertrauensleutearbeit übertrugen. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie eine erfolgreiche, generationsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der GdP gestaltet werden kann, um die Organisation langfristig zu stärken und zukunftsfähig zu machen.

Die Tagung bot insgesamt einen intensiven Austausch, neue Impulse und zahlreiche Anregungen für die Arbeit der Vertrauensleute in Thüringen. Sie zeigte einmal mehr, dass Engagement, Kommunikation und Zusammenhalt die Grundlage einer lebendigen und starken Gewerkschaftsarbeit bilden.



Gruppenarbeit



SENIORENJOURNAL

Auf Hanfrieds Spuren

Am 24. September 2025 besichtigten 19 Seniorinnen und Senioren der GdP-Kreisgruppe Jena das Schloss "Fröhliche Wiederkunft" in Wolfersdorf. Finn Böttgers, der seit September 2025 sein freiwilliges soziales Jahr im Schloss absolviert, führte sachkundig und mit viel Detailwissen durch die Räume.



Gruppenfoto vor dem Turmeingang

Kein Geringerer als Kurfürst Johann Friedrich I. von Sachsen (*1503/†1554), auch der "Großmütige" genannt, war es, der sich in das romantische Waldfleckchen und weitläufige Jagdgebiet mit Blick auf vier Täler in Wolfersdorf verliebte. Er ist ebenfalls bekannt als Universitätsgründer in Iena und einige kennen ihn auch unter dem Namen "Hanfried". Noch in Gefangenschaft, in die er nach verlorener Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547 geraten war, entschied Johann Friedrich I., "zur Nothdurft und nicht zum Überflusse ein Jagdhaus zu bauen", und zwar in der Nähe der St. Elisabetherheide in Wolfersdorf. Er beauftragte den ernestinischen Baumeister Nikolaus Grohmann, die entsprechenden Pläne zu entwerfen. Grohmann setzte seine Visionen von 1547 bis 1550 um und schuf ein einmaliges Kleinod inmitten eines künstlich angestauten Teiches.

Am 27. August 1552 in Augsburg aus der Gefangenschaft entlassen, konnte der ehemalige Kurfürst am 15. September selbst sein neues Jagdschloss sehen. Auf der sogenannten "Kurfürstenbrücke", nicht weit vom Schloss entfernt, traf Iohann Friedrich I. wieder mit seiner Familie zusammen. Aufgrund der Freude über das Zusammentreffen soll er verfügt haben, dass man dieses Schloss fortan "Fröhliche Wiederkunft" nennen sollte. Tatsächlich taucht der Name "Zur fröhlichen Wiederkunft" das erste Mal in einem Brief vom 27. Dezember 1552 auf.

Nach dem Tod Johann Friedrichs 1554 begann das Schloss immer

weiter in Vergessenheit zu geraten. Der Verfall des Schlosses setzte sich noch bis Ende des 19. Jahrhunderts fort. Herzog Joseph von Sachsen Altenburg plante 1857 zunächst, einige Räume des Schlosses zu restaurieren. Den endgültigen Ausschlag für die Restaurierung des Schlosses gab allerdings die Einweihung des Hanfried-Denkmals 1858 auf dem Jenaer Marktplatz.

Herzog Ernst II. von Sachsen-Altenburg entschloss sich, kurz nachdem er 1918 abdanken musste, in das Schloss nach Wolfersdorf zu ziehen. Nach dem Zweiten Weltkrieg fiel das Schloss unter die Bodenreform, doch Herzog Ernst II. bekam aufgrund seiner guten Beziehungen zu der sowjetischen Militärverwaltung als einziger ehemaliger Bundesfürst in der DDR offiziell ein lebenslanges Bleiberecht.

Von 1955 bis 1990 wurde das Schloss als Jugendwerkhof und nach einer Umstrukturierung von 1990 bis 2003 als Thüringer Jugendlernhof genutzt. Unter Leitung der Thüringer Denkmalbehörde begannen nach der Wende erste Restaurierungsarbeiten. Es konnten aber nur zwei Räume fertiggestellt werden.

Seit 2007 versucht nun eine Schlossverwaltung, die bereits begonnenen Sicherungs- und Sanierungsarbeiten fortzuführen und das Schloss der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Wer gelegentlich das Schloss besucht, kann sich von den dabei erzielten Fortschritten selbst überzeugen.

Der Nachmittag endete mit einem gemeinsamen Kaffeetrinken im Schlosscafé.





INFO-DRF

Erscheinungsbild der Polizei in ...

... Sachsen-Anhalt

Zum äußeren Erscheinungsbild der Polizei

gelten klare, wenn auch nicht unumstrittene Vorgaben. Erforderlich für die Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben ist der Einklang zwischen einem wertneutralen persönlichen Erscheinungsbild und dem Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Danach sind Tätowierungen im Polizeivollzugsdienst als Körperschmuck erlaubt, sofern deren Motive keinen Anlass zu Zweifeln an der Einhaltung dieses Grundsatzes geben. Untersagt sind Tattoos oberhalb der Hemdkragenlinie und im Handbereich jenseits der Manschettenlinie. Sichtbarer Körperschmuck ist entweder durch Uniformteile mit langen Ärmeln, zivile Kleidungsstücke mit langen Ärmeln oder in anderer geeigneter Weise in hautähnlichem Farbton abzudecken; dies gilt nicht für die Dauer der Durchführung des Dienstsports. Auch bei anderem Körperschmuck, Schmuckaccessoires und Gewebedehnungen ist die Devise Zurückhaltung – eine dem Zweck der Uniformität des Polizeivollzugsdienstes widersprechende Individualität sowie eine Eigen- und Fremdgefährdung dürfen daraus nicht hervorgehen. Aufgrund einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung aus dem Jahr 2016 werden die vormals durch eine Verwaltungsvorschrift erlassenen Anforderungen an das persönliche Erscheinungsbild durch eine Verordnung vom 8. November 2019 geregelt. Das Spannungsfeld zwischen gelebter Individualität wie Tattoos oder anderem Körperschmuck, der heute insbesondere bei jüngeren Menschen längst zum Alltag gehört, und einer angemessenen Repräsentation der Polizei ist vor

dem Hintergrund sich verändernder gesell-

schaftlicher Ansichten und einer zunehmen-

den Akzeptanz individualistischer Merkma-

le in der Bevölkerung jeweils neu auszulo-

ten und ggf. anzupassen. Wir fordern: klare

Grenzen gegen jede Art von Extremismus,

aber Offenheit gegenüber der gelebten Viel-

falt. Einheitlich auftreten - ja. Uniformiert

im Denken – nein! **Angela Bauske**

... Thüringen

In Thüringen regelt die Anlage 5 der Dienstkleidungsvorschrift der Thüringer Polizei (DKVThürPol) das Erscheinungsbild der Polizeivollzugsbeamten. Es werden hierbei Ausführungen zu sogenannten Körpermodifikationen wie Tätowierungen, Körperbemalungen, Brandings, Skarifizierungen, Implants und dergleichen getätigt, die nach Überzeugung des Autors nicht mehr zeitgemäß sind.

Währenddessen verfassungsfeindlichen Inhalten dieser Körpermodifikationen in keiner Weise Raum zu bieten ist, sollte sich eine gesellschaftsangepasste Öffnung für Körperschmuck auch in den Maßstäben des Dienstherrn über das polizeiliche Erscheinungsbild seiner Bediensteten wiederfinden.

Körperschmuck ist weitverbreitet, und bereits jetzt besteht, auch angesichts gewachsenen Selbstbewusstseins von potenziellen Bediensteten, das Problem, dass eine restriktive Anwendung dem Personalgewinnungs- und Haltungsinteresse des Dienstherrn entgegensteht. Die bisher erlassenen Regularien wuchsen im Kontext tradierter gesellschaftlicher Wertenormen seit der Wiedervereinigung, Jedoch haben insbesondere Tätowierungen den Bereich der Subkulturen verlassen und sind in der "Mitte der Gesellschaft" angekommen, was mittlerweile auch Gerichte anerkennen. Die stringenten Regelungen der DKVThürPoI zu sichtbaren Tätowierungen sind nicht nur rechtlich kritisch zu betrachten, sondern erscheinen vor den gesellschaftlich gewandelten Einstellungen zu Tätowierungen antiquiert und nicht kongruent mit der gelebten Praxis. Tätowierungen bzw. Körpermodifikationen sollten daher grundsätzlich zugelassen werden, sofern sie sich nicht an exponierten Stellen (Kopf, Gesicht, Hals oder Hände) befinden und nicht als verboten, rassistisch, sexistisch, gewaltverherrlichend, extremistisch, entwürdigend oder diskriminierend angesehen werden könnten.

... Sachsen

Die Polizei Sachsen prüft derzeit, wie zeitgemäß ihre Vorgaben zum äußeren Erscheinungsbild von Polizeibeamtinnen und -beamten sind - insbesondere im Hinblick auf Tätowierungen und Körperschmuck. Eine "AG Erscheinungsbild" überarbeitet seit Längerem die geltende Verwaltungsvorschrift (VwV). Ziel der Arbeitsgruppe ist es, die Vorschriften an die Realität im Dienstalltag anzupassen. Gerade jüngere Menschen, die für den Polizeiberuf besonders relevant sind, bringen vermehrt Tätowierungen mit. Diese sind gesellschaftlich längst akzeptiert. Nach anfänglicher Zurückhaltung hat sich die AG erneut mit Nachdruck eingebracht und ihre Argumente gebündelt vorgelegt.

In der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen ist bereits jede vierte Person tätowiert, fast die Hälfte schließt weitere Tattoos nicht aus - Tendenz steigend. Für die Polizei bedeutet das: Wer als Arbeitgeber attraktiv bleiben will, muss diesen Wandel berücksichtigen. Eine zu restriktive Haltung birgt die Gefahr, dass sich Bewerberinnen und Bewerber für Bundesländer mit liberaleren Regelungen entscheiden, in denen sichtbare Tattoos erlaubt sind - sofern sie keine diskriminierenden oder extremistischen Inhalte zeigen. Die AG betont, dass sichtbare Tätowierungen weder die Oualität der Polizeiarbeit beeinträchtigen noch die Autorität der Beamtinnen und Beamten mindern. Im Gegenteil: Individualität kann Vertrauen schaffen und die Distanz zum Gegenüber verringern.

Körperschmuck hingegen wird aus Gründen der Eigensicherung kritisch betrachtet. Auch praktische Aspekte spielen eine Rolle: Lange Uniformärmel im Sommer, nur um Tattoos zu verdecken, bedeuten eine zusätzliche Belastung. Angesichts steigender Temperaturen und des fordernden Dienstes verweist die AG auf die Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Das Ziel bleibt eine Anpassung der VwV, die Neutralität, Professionalität und gesellschaftliche Akzeptanz miteinander vereint.

Marko Dähne DP Sachsen